



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-20-80-012
Datum: 18.07.2022

2022/204

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	23.08.2022	9
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	25.08.2022	

Betreff

12. Änderung des Flächennutzungsplans "Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad"
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in abschließend ausgearbeiteter Fassung zur Einsicht für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und im Internet bereitzustellen.
Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Kleff
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Der Planbereich der 12. Flächennutzungsplanänderung „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ befindet sich im geografischen Stadtmittelpunkt der Stadt Castrop-Rauxel in räumlicher Nähe zum Rathaus. Im Änderungsbereich liegen das Hallenbad sowie eine öffentliche Parkanlage. Der Großteil des Areals ist im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Castrop gelegen. Eine Fläche, auf der bereits ein Kinderspielplatz angelegt ist, befindet sich im Stadtteil Rauxel. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 5,1 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch die rückwärtigen Gartenbereiche der Grundstücke entlang der Berzelius- und der Bunsenstraße,
- im Osten von der Bahnhofstraße (K28),
- im Süden von den rückwärtigen Grundstücksflächen der Wohnhäuser, die von der Jahnstraße erschlossen sind, sowie
- im Nordwesten vom Waldgebiet Castroper Holz.

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

2. Planungsanlass und -erfordernis

Die Spielplätze in Castrop-Rauxel sind von der Größe und der Ausstattung eher für jüngere Kinder ausgelegt. Sonstige Bewegungsangebote insbesondere in Bezug auf die neueren und noch informellen Bewegungs- und Sportarten fehlen im Stadtgebiet.

In der Grünfläche am Hallenbad im Umfeld des Rathauses sind bereits ein Spielbereich und einzelne Spielpunkte sowie ein Bolzplatz und ein Beachvolleyballfeld vorhanden. Die umgebende Grünfläche weist ein hohes Potential für die Realisierung eines multifunktionalen Sport-, Spiel- und Bewegungsparks für mehrere Generationen auf. Das Areal ist sowohl in das städtebauliche Umfeld als auch in die angrenzenden Grünbereiche gut eingebunden.

Darüber hinaus ergänzt diese Freizeitnutzung die Fortentwicklung des Forums am Rathaus und seines Umfelds zu einer bürgerschaftlich angenommenen und genutzten Fläche. Dies entspricht auch den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Stadtmittelpunkt.

3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für die Weiterentwicklung der bestehenden Spielflächen im Park als Sport-, Spiel- und Bewegungspark ist geplant, das bestehende Angebot zu erneuern und um weitere Elemente zu erweitern. Für den geplanten Park mit Mehrgenerationencharakter wurde ein Konzept erstellt, welches die Ertüchtigung und Weiterentwicklung eines Spiel-, Sport- und Erholungsbereichs beinhaltet. Der derzeitige Bolzplatz im südwestlichen Bereich soll im Zuge der Realisierung zurückgebaut und der Bereich naturnah gestaltet werden. Gleichzeitig soll die Nutzung im zentral gelegenen Parkbereich Richtung Hallenbad intensiviert werden.

Für das Areal des Hallenbads mit seinen Stellplätzen ist derzeit keine bauliche Veränderung geplant. Der Bereich ist Bestandteil der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplans, um den Bestand zu sichern und frühzeitig die Rahmenbedingungen für künftige Weiterentwicklungen zu klären.

4. Inhalte der Planung

Zur Realisierung des Sport-, Spiel- und Bewegungsparks sind, neben dieser Flächennutzungsplanänderung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen, um die betroffenen öffentlichen und privaten Belange sachgerecht abzuwägen (Parallelverfahren).

Im rechtswirksamen FNP ist der östliche Teil des Areals als Fläche für den Gemeinbedarf für sportlichen Zwecken dienende Einrichtung dargestellt. In diesem Bereich ist das Hallenbad sowie die Stellplatzanlage gelegen. Westlich des Hallenbads ist der Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet „Castroper-Holz – Bladenhorst“ ist aus dem rechtskräftigen Landschaftsplan „Castroper Hügelland“ nachrichtlich übernommen.

Zur Sicherung des Hallenbads sowie zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Sport-, Spiel- und Bewegungspark sieht der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 261 die Festsetzung eines Baugebiets vor. Die bestehenden und geplanten freizeit- und sportorientierten Nutzungen werden zu einem Sonstigen Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO zusammengefasst und als solches mit der Zweckbestimmung Sport und Freizeit festgesetzt. Die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche kommt für die geplanten Sportanlagen nicht in Betracht, da die Intensität der geplanten Nutzung den Charakter einer Grünfläche übersteigt.

Um zu gewährleisten, dass der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt wird, wird der FNP im Zuge eines Parallelverfahrens geändert. Der gesamte Bereich des künftigen Sport-, Spiel- und Bewegungsparks soll als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport und Freizeit dargestellt werden. Eine detailliertere Darstellung von Grün- und Sonderbauflächen ist aufgrund der Flächengröße auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht sachgerecht. Die genaue Aufteilung in Grün- und Sonderbauflächen erfolgt daher auf Ebene des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens.

5. Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Aus der Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich kein unmittelbares Baurecht. Aus diesem Grund ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ erforderlich.

Bei der Überplanung der bestehenden Grünanlage werden durch die Sport- und Spielanlagen Flächen in Anspruch genommen und versiegelt. Zu Freizeit- und Erholungszwecken wird der Bereich zudem künftig stärker frequentiert.

Die umweltbezogenen Auswirkungen dieser Bauleitplanung werden ferner im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zur 12. Änderung des FNP umfassend ermittelt und bewertet. Eine detailliertere Betrachtung der Umweltauswirkungen ist Gegenstand des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens bzw. des zugehörigen Umweltberichts. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden auch die Auswirkungen der Sport- und Spielanlagen auf die nahegelegene Wohnnutzung untersucht. Ziel ist es, die störempfindlichen Nutzungen vor schädlichen Einwirkungen zu schützen.

6. Auswirkungen der Planung auf das Klima

In Folge des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima im Castrop-Rauxeler Stadtgebiet zu erwarten. Erst die Durchführung baulicher Veränderungen hat unmittelbare Auswirkungen auf das Klima. Der Bebauungsplan und die FNP-Änderung schaffen die rechtlichen Voraussetzungen dafür. Die zu erwartenden Klimaauswirkungen, die sich aufgrund der Änderung des FNP ergeben können, sind im Rahmen des Umweltberichts prognostiziert und bewertet.

Das Änderungsgebiet liegt im südlichen Randbereich des Naturraums „Westenhellweg“, welches ein ozeanisch geprägtes Klima mit mäßigen Temperaturen und hohen Niederschlägen aufweist. Der Änderungsbereich trägt aufgrund der überwiegend freien Landschaft (Grünflächen mit Gehölzbeständen) zu positiven lufthygienischen und klimatischen Verhältnissen bei. Dabei sorgen insbesondere die Grünflächen für eine ganzjährige Kaltluftproduktion. Die Schadstoffeinträge aus der angrenzenden Bahnhofsstraße stellen eine gewisse Vorbelastung dar. Weitere Beeinträchtigungen auf den Klimahaushalt, wie z. B. durch Versiegelungen im Bereich der Zufahrtswege, Parkplätze und des Hallenbads, die eine stärkere Erwärmung in den Sommermonaten zur Folge haben, sind vorhanden, füllen insgesamt jedoch einen geringen Anteil aus. Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Castrop-Rauxel sieht für den westlichen FNP-Änderungsbereich Fokusräume für wertvollen Freiraum (hohe Bedeutung als Kaltluftproduktion und Kaltlufttransport), Retention (Bedeutung der Wasserrückhaltung) und Wald (Bedeutung der Frischluftproduktion, Schattenspende, geringere Wärmebelastung) vor. Insgesamt ist das Änderungsgebiet von hoher lokaler Bedeutung für das Klima in Bezug auf die Frischluftbildung.

Im Änderungsbereich kommt es im Sommer aufgrund der neuen Spiel- und Sportflächen und des damit einhergehenden Verlustes von sauerstoffproduzierenden Biotopstrukturen zu stärkeren Erwärmungen, die sich negativ auf das Mikroklima auswirken. Diese sind jedoch nur von geringer Reichweite und werden zudem durch die Ent- und Teilversiegelungen sowie die im Rahmen des Bebauungsplans vorgesehenen internen Kompensationsmaßnahmen (Pflanzmaßnahmen) neutralisiert. Im Zusammenhang mit den angrenzenden Waldflächen verbleiben ausreichend klimawirksame Bereiche, die die Ziele der Fokusräume im Klimaanpassungskonzept erfüllen. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima im Rahmen der FNP-Änderung zu erwarten.

7. Kosten

Der Stadt Castrop-Rauxel entstehen durch die 12. Änderung des FNP Personalkosten. Es entstehen Kosten für bauleitplanerische Leistungen, die die erforderlichen Ausarbeitungen und Planfassungen sowie die Durchführung des Verfahrens beinhaltet.

Der für die Änderung benötigte Umweltbericht wird von einem externen Gutachter erarbeitet. Die Kosten sind aus Haushaltsmitteln zu tragen (ca. 1.200 €).

Neben kommunalen Haushaltsmitteln sollen für die Umsetzung des Spiel-, Sport- und Bewegungsparks Mittel aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ eingeworben werden. Hier wird auf die Vorlage der Stabsstelle Bildung, Vielfalt und Teilhabe verwiesen (s. Vorlage 2021/040).

8. Weiteres Vorgehen

Im Zeitraum vom 28.03.2022 bis zum 22.04.2022 wurden für die 12. Änderung des FNP die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Anschluss an den Offenlagebeschluss werden der Entwurf der 12. Änderung des FNP mit Begründung einschließlich Umweltbericht in abschließend ausgearbeiteter Fassung für die Offenlage vorbereitet. Die ausgearbeiteten Fassungen des Plans und der Begründung mit Umweltbericht werden zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Informationen nach öffentlicher Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt sowie im Internet bereitgestellt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die eingehenden Stellungnahmen werden geprüft und ausgewertet. Sollten sich daraus keine wesentlichen Änderungen an dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ergeben, kann in einem nächsten Schritt die Änderung durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschlossen werden. Danach wird die beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt.

Zur Umsetzung des Vorhabens wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 261 „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ aufgestellt. Der Entwurf des Plans sowie der Begründung mit Umweltbericht sind noch in der Erarbeitung, sodass der Offenlagebeschluss sowie die sich daran anschließende förmliche Beteiligung zeitlich nach den Verfahrensschritten der FNP-Änderung durchgeführt werden.

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtsskizze des Änderungsbereichs
- Anlage 2: Änderungsplan im aktuellen Entwurfsstand (DIN A4)
- Anlage 3: Begründung im aktuellen Entwurfsstand
- Anlage 4: Umweltbericht im aktuellen Entwurfsstand

Mitzeichnung

Stadtentwicklung und Statistik	Stadtgrün und Friedhofswesen	EUV
gez. Reuter 04.08.2022	gez. Breuer 08.08.2022	gez. Werner 08.08.2022